

## I. AKTUELLE VEREINSNACHRICHTEN

*Liebe Mitglieder,*

*nun beginnt ein neues Jahr. Mögen einerseits viele Ihrer/eurer Wünsche in Erfüllung gehen und sich andererseits einige Befürchtungen nicht bewahrheiten.*

*Heute stelle ich ein Wintergedicht von Lina Staab vor. Die Dichterin wurde am 25. März 1901 in Neustadt geboren, wo sie auch aufwuchs. Als 19jährige veröffentlichte sie ihr erstes Gedichtbändchen. Sie studierte Musikwissenschaften, arbeitete als Sekretärin und ließ sich als Bibliothekarin ausbilden. Von 1942 bis 1961 arbeitete sie an der Pfälzischen Landesgewerbeanstalt in Kaiserslautern als Bibliothekarin. Lina Staab veröffentlichte Gedichte, Prosa und Theaterstücke und war Mitglied des Literarischen Vereins der Pfalz. Für ihr Werk erhielt sie drei Ehrungen. Am 11. Dezember 1987 verstarb Lina Staab in Kaiserslautern.*

*Rauhreif*                      *Lina Staab, aus „Jahr der Liebe“ (1937)*

*Gestern schwarzes Gitter, hart und kalt.  
Heut im Morgenlicht ein leicht Zerfließen,  
ahnungsvolles Schimmern, sacht Erschließen,  
hingehaucht, verwandelt steht der Wald.*

*Wächst in ihm ein zarter Hain aus Eis:  
Perlennadeln, zierliche Agraffen,  
sterngesticktes Moos zu Falten raffen.  
Auf den Wegen wucherts spitz und weiß.*

*Heiderispen glitzern überblüht.  
Helle Brunnen steigen aus den Gräsern.  
In dem Strauchwerk klirrt es dünn und gläsern.  
Ginster starre Strahlengarben sprüht.*

*Rings ein Zauberspiel von Baum zu Baum:  
Aus den Tannen tuschelt Kinderflüstern,  
aus den braunen Blättern Rauschgoldknistern –  
Silbriges Gespinst aus Traum und Flaum.*

*Nicht aus unsern Zonen stammt dies Licht:  
Eines Engels holdes Atemwehen  
blieb kristallen in den Lüften stehen –  
Strahlenschein um zagendes Gesicht.*

*Eines Engels Finger rührt uns an.  
Große Flügel brausen wie Gesänge,  
und für eines Schwingenschlages Länge  
hält die Welt auf ihrer dunklen Bahn.*

*Frohe Neujahrsgrüße!  
Ihre/eure Birgit Heid*

Der Vorstand bittet weiterhin um **AUTORENPORTRAITS** für unsere **WEBSEITE [www.pfalz-literatur.de](http://www.pfalz-literatur.de)**. Diese sollen Name, Kurzbiografie, Veröffentlichungen (ggf. Auswahl der wichtigsten Publikationen), Auszeichnungen, eine kurze Leseprobe, weiterführende Informationen und ein Foto mit Copyright-Angabe beinhalten. Bitte sendet /senden Sie die Angaben an [birgit-heid@t-online.de](mailto:birgit-heid@t-online.de).

**Eigene Beiträge** über literarische Veranstaltungen für den Blog unserer Webseite dürfen gerne an mich gesendet werden.

Wir wünschen uns eine weitere Beteiligung bei den **MONATSWETTBEWERBEN**. In geraden Monaten werden Prosatexte, in ungeraden Monaten Lyrik für den vereinsinternen Wettbewerb eingereicht. Bis zum Monatsende können die neuen bzw. unbekannteren Texte (1 DIN A4-Steite) Margit Kraus per E-Mail gesendet werden: [krausmargit1@googlemail.com](mailto:krausmargit1@googlemail.com). Im Januar ist wieder Lyrik gefragt. Die anonymisierten Werke werden ausschließlich von den teilnehmenden Mitgliedern bewertet. Die Siegertexte werden auf der Webseite veröffentlicht. Die Siegertexte vom November finden sich in Anhang 2.

Die **EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM 22. FEBRUAR 2025** findet sich in den beiden Anlagen 3 und 4: „Einladung MV 2025“ und „Satzungsvorschlag 2025“. Bitte um Beachtung!

## **EINIGE AUSSCHREIBUNGEN**

**Ab sofort**: Bewerbung für die Mundartwerkstatt (Textarbeit) Bockenheim am 29.03.2025 in Bockenheim, Weingut Jens Griebel, Weinstraße 50, für Autor/innen, die noch keine eigenständige Buchveröffentlichung vorgelegt haben. Zwei unveröffentlichte Gedichte in Pfälzer Mundart sind mit der Bewerbung einzureichen an [info@bockenheim.de](mailto:info@bockenheim.de). Fragen per E-Mail an [ute.zimmermann2@gmx.de](mailto:ute.zimmermann2@gmx.de).

**Bis 01.02.2025**: Textausschreibung zum Pfälzer Prosa Preis 2025. Unveröffentlichter Text in Pfälzer Mundart. Kurze Zitate und Reime sind möglich bzw. müssen markiert werden. Preisverleihung nach persönlicher Präsentation der von der Jury ausgewählten Texte von 6 Minuten Vortragszeit am 29.03.2025 in Bockenheim, Weingut Jens Griebel, Weinstraße 50. Info: [michael-werner@t-online.de](mailto:michael-werner@t-online.de), Mobil 0151/27620507.

**Bis 10.02.2025**: „Hinschauen und Handeln“, Ausschreibung des Konstantin-Andok-Literaturpreises 2025. Link: <https://geist-verlag.de/ausschreibungen/hinschauen-und-handeln-ausschreibung-des-konstantin-andok-literaturpreises-2025>

**Bis 15.02.2025**: 18. Literaturpreis Nordost 2025, „Randläufig weltweit“. Link: <https://geist-verlag.de/ausschreibungen/18-literaturpreis-nordost-2025-randlaeufig-weltweit>

**Bis 31.03.2025**: Menantes-Literaturpreis für erotische Dichtung. Link: <https://geist-verlag.de/ausschreibungen/menantes-literaturpreis-f%C3%BCr-erotische-dichtung-2025>

**Bis 31.03.2025**: Schreibwettbewerb zum Thema „Draußen“ des Vereins „Landau liest ein Buch“. Siehe Anhang Nr. 5

**Bis 31.03.2025**: Preis der Gruppe 48, „Was mich bewegt“. Link: <https://geist-verlag.de/ausschreibungen/preis-der-gruppe-48-ausschreibung>

## II. MELDUNGEN AUS DEN SEKTIONEN

### Die Sektion Kaiserslautern, die Gruppe Lauter Autor\*innen teilt mit:

13.01. 18-20 Uhr    Gruppentreffen Lauter Autor\*innen  
Adresse            Belleville, Gaustraße 4, 67655 Kaiserslautern

### Termine in der Sektion Speyer, Gruppe Spira:

30.01. 18.30 Uhr    Autorentreffen der Gruppe SPIRA  
Adresse            Bücherei St. Joseph, Gilgenstraße 17, 67346 Speyer

### Die Sektion Landau, Autorengruppe Wortschatz, meldet:

09.01. 19 Uhr        Autorentreffen der Gruppe Wortschatz“  
Adresse            In der Plöck 15a, 76829 Landau  
Info                 Besprechung von Veranstaltung und Lesen unserer Texte

27.01. 19 Uhr        Lesung der Autorengruppe „Wortschatz“ zum Gedenken an Auschwitz  
Adresse            Matthäuskirche, Limburgstraße 1a, 76819 Landau  
Info                 Zum 80. Jahrestag der Befreiung des KZ Auschwitz lesen Josef Distl, Sarah Klein, Frigga Pfirmann und Birgit Heid Texte zu Schriftstellerinnen des Nationalsozialismus

### III. WEITERE INTERESSANTE HINWEISE UND VERANSTALTUNGEN IN DER REGION

- 14.01. 19 Uhr      Musikalisch umrahmte Lesung im Weingut Klohr, Mußbach  
Adresse            An der Eselshaut 67, 67435 Neustadt/Weinstraße  
Info                Eine welterfahrene Reise durchs Leben, durch Heimatliches und Befremdliches, mal leicht, mal schwer, mal nachdenklich hin und her. Mit Rudy Kupferschmitt (Texte) und Ulrich Valnion (Gitarre). Platzreservierung über 06321-66439 oder über [info@weingut-klohr.de](mailto:info@weingut-klohr.de). Eintritt 10 Euro.
- 17.01. 18.30 Uhr    Humorvolle dialogische Lesung in Bad Bergzabern  
Adresse            Kaffeeleck, Marktstraße 1, 76887 Bad Bergzabern  
Info                Unter dem Titel „Das Gold der Geckos“ lesen Wolfgang Allinger und Ute Kliever in ihren Rollen als Tierkriminalisten-Duo über die Grenzen des Unmöglichen. Eintritt 7 Euro. Bitte um Reservierung unter 06343 92 54 290.
- 25.01.2025 11 Uhr    Lesung mit Astrid Ylva Dornbrach in Kaiserslautern  
Adresse            Pfalzbibliothek, Bismarckstraße 16, 67655 Kaiserslautern  
Info                Sie liest aus ihrem Roman "Nebel über dem Pfälzerwald".
- 26.01. 11 Uhr      Lesung mit Ute Bales in Kobern  
Adresse            Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel, Bahnhofstraße 44, 56330 Kobern-Gondorf.  
Info                Ute Bales liest aus ihrem Roman " Bitten der Vögel im Winter".
- 29.01. 19.30 Uhr    Denis Scheck liest aus "Schecks Bestsellerbibel – Schätze und Schund aus 20 Jahren". Eine Veranstaltung im Rahmen von SpeyerLIT. Historischer Ratsaal, Maximilianstraße 12, 67346 Speyer. Eintritt € 12,00 (über Reservix)
- 4.02. 19 Uhr      Musikalisch umrahmte Lesung im Weingut Klohr, Mußbach  
Adresse            An der Eselshaut 67, 67435 Neustadt/Weinstraße  
Info                Matthias Zech (Texte) und Alyssa Knoll (Violine, Staatstheater Cottbus) tragen ihr Programm unter dem Titel „Profi Gefiedel un prämiertes Gebabbel“ vor. Bei Wettbewerben prämierte Texte, musikalisch stimmungsvoll begleitet. Platzreservierung über 06321-66439 oder über [info@weingut-klohr.de](mailto:info@weingut-klohr.de). Eintritt 10 Euro.

***P.S. Gebt das Rundschreiben bitte an interessierte Freundinnen und Bekannte weiter und weist sie auf unsere Webseite <https://pfalz-literatur.de> hin.***

Mit den besten literarischen und winterlichen Grüßen!



Birgit Heid

# Anhang RS Januar 2025

- 2 Siegertexte Interner Schreibwettbewerb November 24
- 3 Einladung MV 2025
- 4 Satzungsvorschlag 2025
- 5 Schreibwettbewerb Landau liest ein Buch 2025

Restglut

Knut Busch

Der Horizont rückt täglich näher  
ich, der ich forsch und ungeduldig war  
zähl Zeit nicht mehr als Monat, nicht als Jahr  
die Welt dreht schnell und ich mich zäher

im Kopf wohnt noch der alte Späher  
wohnt etwas Neugier noch, die ich bewahr  
ein letzter Funke des Rebellen gar  
zu schwach für einen Weltumdreher

die Neugier gilt nur noch dem Horizont  
und dem, was für mich dahinter wohnt  
auf meinem Weg war Liebe und war Wut

war ich denn immer reich belohnt?  
Ja und dieses Ja sei laut betont  
bei diesem Ja spür ich sie noch, die Glut

laufe frierend in den müden Morgen  
der Nebel schlingend wie ein wildes Tier  
die Rippen knacken stöhnend unter mir  
ja, verflucht sind meine üblen Sorgen

Muskeln takten fett im Pfad der Träume  
graue Schatten weichen eilig zurück  
dort am alten Fort find ich etwas Glück  
sonnig warm strahlen die alten Bäume

ich entschraube rostige Gedanken  
haste immer schneller, fühle Sehnsucht  
bunte Blätter fallen im Rausch herab

Menschen schreien, Gedanken umranken  
meinen schweißnassen Körper, spür die Wucht  
des Ziels am klingenden Marktplatz der Stadt

# Literarischer Verein der Pfalz e.V.

Gemeinnütziger Verein zur Pflege und Förderung  
des literarischen Schaffens und Lebens in der Pfalz  
Gegründet 1878 in Neustadt/Eingetragen im Vereinsregister Landau, VR 335

**Einladung zur Mitgliederversammlung** des Literarischen Vereins der  
Pfalz e.V. am Samstag, den **22. Februar 2025, 14–17 Uhr**  
**im Gemeindesaal der Evangelischen Studierendengemeinde ESG,**  
**Hermann-Hesse-Straße 50, 67663 Kaiserslautern\***

Sehr geehrte Mitglieder,  
wir laden euch/Sie sehr herzlich zu unserer Mitgliederversammlung ein.  
Um Anmeldung wird freundlich gebeten.

## Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollführung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Berichte und Entlastung des Vorstands:
  - a. Bericht des Rechners
  - b. Bericht der Kassenprüfer
  - c. Rechenschaftsberichte der 1. und 2. Vorsitzenden
  - d. Aussprache über die Vorstandsberichte
  - e. Entlastung des Vorstands
5. Abstimmung über die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge
6. Redaktionelle Überarbeitung und Änderung der Satzung:  
§§ 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14
  - a. Erläuterungen zur Satzungsänderung
  - b. Diskussion und Abstimmung
7. Wahl der Wahlleitung und Vorstandswahl
8. Wahl der nächsten Kassenprüfer
9. Berichte der Sektionsleitungen
10. Bericht über die Beiratssitzung um 13 Uhr des selben Tages
11. Diskussionspunkte zu sonstigen Themen der Vereinstätigkeit
12. Schlusswort des Vorstands



**Birgit Heid**, 1. Vorsitzende,

Landau, den 28.12.2024

**Anmerkung: Anträge zur Tagesordnung sind bis 15.02.25 erbeten.** Auskünfte: Birgit  
Heid, 1. Vorsitzende, Tel.06341/63921, [birgit-heid@t-online.de](mailto:birgit-heid@t-online.de).

**\* Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln:** Vom Hauptbahnhof Kaiserslautern um 13.21  
Uhr mit der Buslinie 105 nach Kurt-Schumacher-Straße, Haltestelle: Buchenloch. Oder  
Vom Hauptbahnhof Kaiserslautern um 13.36 Uhr mit der Buslinie 107 nach  
Lämmchesberg, Haltestelle: Buchenloch. Dauer jeweils 10 Minuten.

**Anreise mit dem PKW:** Das Universitätsgelände liegt im Süden Kaiserslauterns, westlich  
des Betzenbergs, östlich der Trippstadter Straße. Von allen anderen Richtungen kommend  
über die B 37, die Trippstadter Straße und Gerhart-Hauptmann-Straße.



# Satzung des Literarischen Vereins der Pfalz e.V.

## Vorschläge des Beirats für die Satzungsänderung 2025

Stand 24.11.24

In **Rot**: Änderungen, Zusätze oder Wegfall gegenüber der geltenden Fassung

Geltende Fassung, §	Vorschlag des Vorstands und Beirats	Begründung
<p><b>§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr</b></p> <p>Der Verein führt den Namen „Literarischer Verein der Pfalz“. Er hat seinen Sitz in Landau in der Pfalz und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Landau eingetragen. Sein Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.</p>	<p><b>§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr</b></p> <p>Der Verein führt den Namen „Literarischer Verein der Pfalz <b>e.V.</b>“. Er hat seinen Sitz in Landau in der Pfalz und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Landau eingetragen. Sein Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.</p>	<p><i>Unkorrekte Schreibweise</i></p>
<p><b>§ 2 Ziel und Zwecke</b></p> <p>Ziel des Vereins ist die Pflege und Förderung des literarischen Schaffens und Lebens in der Pfalz. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die <del>landesweite</del> Organisation von Literaturveranstaltungen und <del>wissenschaftlichen</del> Vorträgen, durch regelmäßig stattfindende Autorenseminare, <del>durch die Vergabe von Fördermitteln für die Drucklegung literarischer und wissenschaftlicher Werke,</del> durch die jährliche Bereitstellung einer Jahressgabe in Form eines durch den Verein geförderten literarischen Werkes, durch Herausgabe einer <del>periodischen</del> Zeitschrift mit Bibliotheksbezug <del>und</del> durch die kostenlose Beratung von Au-</p>	<p><b>§ 2 Ziel und Zwecke</b></p> <p>Ziel des Vereins ist die Pflege und Förderung des literarischen Schaffens und Lebens in der Pfalz. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch <b>die Organisation</b> von Literaturveranstaltungen und <b>Vorträgen</b>, durch regelmäßig stattfindende Autorenseminare, <b>durch die Bereitstellung</b> einer Jahressgabe in Form eines durch den Verein geförderten literarischen Werkes, durch Herausgabe einer <b>literarischen Zeitschrift</b>, durch die kostenlose Beratung von <b>Mitgliedern</b>, <b>durch die Information der Öffentlichkeit</b>, <b>durch einen Nachrichtenbrief</b> sowie durch die</p>	<p><i>Man schränkt sich nicht ein, wenn man „landesweit“ weglässt.</i></p> <p><i>Vorträge können auch nicht wissenschaftlich sein.</i></p> <p><i>Eine Fördermittel-Vergabe für fremde Werke ist in der Satzung überflüssig.</i></p> <p><i>„Bibliotheksbezug“: nicht wichtig. Kostenlose Beratung für fremde Autoren kann nicht geleistet werden.</i></p>

Geltende Fassung, §	Vorschlag des Vorstands und Beirats	Begründung
<p><del>torinnen und Autoren als auch des literarischen Nachwuchses in Form eines Nachrichtenbriefes sowie durch die regelmäßige Bereitstellung von Informationen mittels digitaler neuer Medien und die Gründung und Pflege lokaler Autorengruppen in den Sektionen.</del></p> <p>Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke, sondern verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden; Mitglieder erhalten daraus keine Zuwendungen und haben auch bei Austritt oder Ausschluss sowie bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins keinen Anspruch auf Beitragsrückzahlung oder auf Anteile am Vereinsvermögen. Niemand darf durch zweckfremde Ausgaben oder unverhältnismäßige hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Vereinsämter werden ehrenamtlich geführt. Notwendige Auslagen können erstattet werden.</p>	<p>Gründung und Pflege lokaler Autorengruppen in den Sektionen.</p> <p>Der Verein ist selbstlos tätig und <b>verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke</b> im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden; Mitglieder erhalten daraus keine Zuwendungen und haben auch bei Austritt oder Ausschluss sowie bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins keinen Anspruch auf Beitragsrückzahlung oder auf Anteile am Vereinsvermögen. Niemand darf durch zweckfremde Ausgaben oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Vereinsämter werden ehrenamtlich geführt. Notwendige Auslagen können erstattet werden.</p>	<p><i>Der Nachrichtenbrief dient nicht mehr nur dem Nachwuchs.</i></p> <p><i>Die Aktivitäten in den sozialen Medien können aus zeitlichen Gründen nicht regelmäßig gewährleistet werden, daher nur „Information der Öffentlichkeit“.</i></p> <p><i>Umständliche Formulierung.</i></p>

Geltende Fassung, §	Vorschlag des Vorstands und Beirats	Begründung
<p><b>§ 3 Mitgliedschaft</b></p> <p>Die Zugehörigkeit zum Verein wird durch ordentliche, fördernde oder Ehrenmitgliedschaft begründet. Sie kann von natürlichen und juristischen Personen sowie von Vereinigungen erworben werden. Juristische Personen und Vereinigungen können nur fördernde Mitglieder sein.</p> <p>Die Aufnahme erfolgt auf Grund schriftlichen Antrags durch den Vorstand. Gegen den ablehnenden Bescheid kann der Antragsteller innerhalb eines Monats ab Zugang schriftlich Beschwerde einlegen, über die Vorstand und Beirat mit einfacher Stimmenmehrheit endgültig entscheiden.</p> <p>Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt ist dem Vorstand <del>durch eingeschriebenen Brief</del> zu erklären. Er ist jederzeit möglich.</p>	<p><b>§ 3 Mitgliedschaft</b></p> <p>Die Zugehörigkeit zum Verein wird durch ordentliche, fördernde oder Ehrenmitgliedschaft begründet. Sie kann von natürlichen und juristischen Personen sowie von Vereinigungen erworben werden. Juristische Personen und Vereinigungen können nur fördernde Mitglieder sein.</p> <p>Die Aufnahme erfolgt auf Grund schriftlichen Antrags durch den Vorstand. Gegen den ablehnenden Bescheid kann der Antragsteller innerhalb eines Monats ab Zugang schriftlich Beschwerde einlegen, über die Vorstand und Beirat mit einfacher Stimmenmehrheit endgültig entscheiden.</p> <p>Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt ist dem Vorstand <b>schriftlich</b> zu erklären. Er ist jederzeit möglich.</p>	<p><i>Heute unüblich.</i></p>

Geltende Fassung, §	Vorschlag des Vorstands und Beirats	Begründung
<p><b>§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder</b></p> <p>Die Mitglieder tragen zur Verwirklichung des Vereinszieles bei und haben das Recht, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Ordentliche und fördernde Mitglieder sind verpflichtet, den von der Mitgliederversammlung bestimmten Beitrag zu leisten. Leisten sie ihn nicht, kann der Vorstand sie ausschließen. Die Ehrenmitgliedschaft wird Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung verliehen.</p>	<p><b>§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder</b></p> <p>Die Mitglieder tragen zur Verwirklichung des Vereinszieles bei und haben das Recht, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Ordentliche und fördernde Mitglieder sind verpflichtet, den von der Mitgliederversammlung bestimmten Beitrag zu leisten. Leisten sie ihn nicht, kann der Vorstand sie ausschließen. Die Ehrenmitgliedschaft wird Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung verliehen. <b>Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer Anschrift, E-Mailadresse und Bankverbindung unverzüglich dem Verein mitzuteilen.</b></p>	<p><i>Begründung auf der MV durch Ulrich Bunjes.</i></p>

Geltende Fassung, §	Vorschlag des Vorstands und Beirats	Begründung
<p><b>§ 5 Datenschutz</b></p> <p>Die Beitrittserklärungen und die von den Mitgliedern mitgeteilten Änderungen werden zur internen Vereinsführung in einem Aktenordner gesammelt. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen durch den Vorstand aufbewahrt. Die in der Beitrittserklärung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf dem privaten PC des Vorstands erfasst, gespeichert und entsprechend den Mitteilungen der Mitglieder aktualisiert. Die Angaben werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Weitere Informationen werden nicht erfasst. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Angaben gelöscht.</p>	<p><b>§ 5 Datenschutz</b></p> <p><b>Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten beachtet der Verein den Datenschutz gemäß der jeweils gültigen Datenschutzgrundverordnung der EU. Die Nutzung der gespeicherten Daten ist nur zur Erfüllung der Vereinsziele zulässig.</b></p>	<p><i>Generell gültige Formulierung</i></p> <p>Vgl. <a href="https://www.datenschutz.org/verein/">https://www.datenschutz.org/verein/</a> und <a href="https://www.barkhoff-partner.de/17-aktuelles/116-dsgvo-sollte-der-datenschutz-in-der-vereinssatzung-geregelt-werden">https://www.barkhoff-partner.de/17-aktuelles/116-dsgvo-sollte-der-datenschutz-in-der-vereinssatzung-geregelt-werden</a></p>

Geltende Fassung, §	Vorschlag des Vorstands und Beirats	Begründung
<p><b>§ 6 Ausschlussverfahren</b></p> <p>Ein Mitglied, das dem Verein schadet, kann durch schriftlich begründeten Beschluss des Vorstandes und Beirats, die gemeinsam mit einfacher Mehrheit entscheiden, aus dem Verein ausgeschlossen werden. Zuvor ist das Mitglied anzuhören. Gegen den Ausschluss kann es innerhalb eines Monats ab Zugang des Bescheids die Mitgliederversammlung anrufen, die darüber endgültig entscheidet.</p>	<p><b>§ 6 Ausschlussverfahren</b></p> <p>Ein Mitglied, das dem Verein schadet, kann durch schriftlich begründeten Beschluss des Vorstandes und Beirats, die gemeinsam mit einfacher Mehrheit entscheiden, aus dem Verein ausgeschlossen werden. Zuvor ist das Mitglied anzuhören. Gegen den Ausschluss kann es innerhalb eines Monats ab Zugang des Bescheids die Mitgliederversammlung anrufen, die darüber endgültig entscheidet.</p>	

Geltende Fassung, §	Vorschlag des Vorstands und Beirats	Begründung
<p><b>§ 7 Organisation</b></p> <p>Die Mitglieder können sich mit Zustimmung des Vorstandes zu Sektionen zusammenschließen, die unselbstständige Abteilungen des Vereins sind. Die Sektionen treten nach außen unter dem Namen des Vereins mit dem Ortsnamen als Zusatz auf (Literarischer Verein der Pfalz, Sektion ...). Der Leiter der Sektion ist besonderer Vertreter des Vereins im Sinne des § 30 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Es soll durch die Mitglieder der Sektion gewählt werden und wird durch den Vorstand bestellt. Er besitzt für die laufenden Geschäfte der Sektion Vertretungsvollmacht für den Verein; darüber hinaus kann er für den Verein nur auf Grund einer Bevollmächtigung durch den Vorstand handeln. Zur Durchführung der örtlichen Aufgaben <del>wird dem Leiter einer Sektion auf Anforderung bis zur Hälfte des tatsächlichen jährlichen Beitragsaufkommens ihrer Mitglieder zur Verfügung gestellt.</del> Die Abrechnung und Überweisung dieses Betrages soll der Rechner nach Jahresabschluss vornehmen. Abschlagszahlungen sind möglich. Diese Mittel sowie sonstige Zuwendungen sind satzungsgemäß zu verwenden. Ein jährlicher schriftlicher Nachweis über die Verwendung der Mittel ist zum Ende des Geschäftsjahres von den Sektionsleitern zu führen.</p>	<p><b>§ 7 Organisation</b></p> <p>Die Mitglieder können sich mit Zustimmung des Vorstandes zu Sektionen zusammenschließen, die unselbstständige Abteilungen des Vereins sind. Die Sektionen treten nach außen unter dem Namen des Vereins mit dem Ortsnamen als Zusatz auf (Literarischer Verein der Pfalz, Sektion ...). Der Leiter der Sektion ist besonderer Vertreter des Vereins im Sinne des § 30 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Es soll durch die Mitglieder der Sektion gewählt werden und wird durch den Vorstand bestellt. Er besitzt für die laufenden Geschäfte der Sektion Vertretungsvollmacht für den Verein; darüber hinaus kann er für den Verein nur auf Grund einer Bevollmächtigung durch den Vorstand handeln. Zur Durchführung der örtlichen Aufgaben <b>kann der Vorstand die Sektionen finanziell unterstützen.</b> Diese Mittel sowie sonstige Zuwendungen sind satzungsgemäß zu verwenden. Ein jährlicher schriftlicher Nachweis über die Verwendung der Mittel ist zum Ende des Geschäftsjahres von den Sektionsleitern zu führen.</p>	<p><i>Die Unterstützung der Sektion erfolgt nach er finanziellen Möglichkeit im Verein.</i></p>

Geltende Fassung, §	Vorschlag des Vorstands und Beirats	Begründung
<p><b>§ 8 Organe</b></p> <p>Die Organe des Vereins sind der Vorstand, der Beirat und die Mitgliederversammlung.</p>	<p><b>§ 8 Organe</b></p> <p>Die Organe des Vereins sind der Vorstand, der Beirat und die Mitgliederversammlung.  <b>Alle Funktionen im Verein werden diskriminierungsfrei vergeben.</b></p>	<p><i>Vermeidung umständlicher Genderformulierungen.</i></p>
<p><b>§ 9 Der Vorstand</b></p> <p><del>Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, der zugleich Geschäftsführer des Vereins ist, und dem Rechner. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter vertreten; jeder von ihnen ist alleinvertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis wird der Stellvertreter jedoch nur bei Verhinderung des Vorsitzenden tätig. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit auf drei Jahre gewählt. Bei plötzlichem Ausscheiden des Vorsitzenden gehen bis zur Neuwahl seine Befugnisse auf den Stellvertreter über.</del></p>	<p><b>§ 9 Der Vorstand</b></p> <p><b>Der Vorstand besteht aus mindestens zwei und höchstens fünf Personen. Er beauftragt eines seiner Mitglieder mit der Kassenführung. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit auf zwei Jahre gewählt. Gesamtwahlen sind möglich. Über die Vorstandssitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen. Der Verein wird im Sinne des § 26 BGB von jeweils zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam vertreten.</b></p>	<p><i>Grundlegende Änderungen:</i></p> <p><i>1) Vergrößerung des Vorstands</i></p> <p><i>2) Die Hierarchie im Vorstand soll abgeschafft werden. Begründungen:</i></p> <p><i>a) Die Verantwortung für Entscheidungen und Finanzen liegt nicht mehr nur bei dem/den Vorsitzenden.</i></p> <p><i>b) Eine Verteilung vollständiger Aufgaben inkl. Budgetverantwortung kann bei gleichberechtigten Vorständen besser gewährleistet werden. Bei Verträgen gilt das Vier-Augen-Prinzip.</i></p> <p><i>Transparenz wird durch protokollierte Vorstandssitzungen gewährleistet.</i></p>



Geltende Fassung, §	Vorschlag des Vorstands und Beirats	Begründung
<p><b>§ 10 Der Beirat</b></p> <p>Der Beirat besteht aus den Leitern der Sektionen und aus Mitgliedern, die vom Vorstand berufen werden. Er berät den Vorstand <del>bei Entschlüssen über</del> grundsätzliche Fragen des Vereins. Der Beirat kann die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen.</p>	<p><b>§ 10 Der Beirat</b></p> <p>Der Beirat besteht aus den Leitern der Sektionen und aus Mitgliedern, die vom Vorstand berufen werden. Er berät den Vorstand <b>in grundsätzlichen Fragen</b> des Vereins. Der Beirat kann die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen.</p>	<p><i>Umständliche Formulierung</i></p>
<p><b>§ 11 Die Mitgliederversammlung</b></p> <p>Die Mitgliederversammlung findet jährlich statt und ist insbesondere zuständig für die Entgegennahme der Jahres- und der Kassenberichte, die Entlastung des Vorstandes, die Festsetzung der Beiträge, die Satzungsänderungen und die Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer.</p> <p>Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand einzuberufen, wenn er es für notwendig hält, der Beirat es beschließt oder mindestens ein Zehntel der Mitglieder sie mit Angabe des Grundes schriftlich beantragt.</p> <p>Die Einberufung der Mitgliederversammlung hat die Tagesordnung zu enthalten und ist mindestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin jedem Mitglied schriftlich</p>	<p><b>§ 11 Die Mitgliederversammlung</b></p> <p>Die Mitgliederversammlung findet jährlich statt und ist insbesondere zuständig für die Entgegennahme der Jahres- und der Kassenberichte, die Entlastung des Vorstandes, die Festsetzung der <b>Mitglieds</b>beiträge, die Satzungsänderungen, die Wahl des Vorstandes und <b>die jährliche Wahl der Kassenprüfer</b>.</p> <p>Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand einzuberufen, wenn er es für notwendig hält, der Beirat es beschließt oder mindestens ein Zehntel der Mitglieder sie mit Angabe des Grundes schriftlich beantragt.</p> <p>Die Einberufung der Mitgliederversammlung hat die Tagesordnung zu enthalten und ist</p>	<p><i>Unkorrekte Formulierung</i></p> <p><i>Ungenauere Formulierung</i></p>

Geltende Fassung, §	Vorschlag des Vorstands und Beirats	Begründung
<p>(Briefpost oder E-Mail-Zustellung) zuzusenden.</p> <p>Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind dem Vorstand mindestens 8 Tage vor der Versammlung schriftlich einzureichen. Eine Vertretung von Mitgliedern in der Versammlung ist unzulässig.</p> <p>Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 15 Mitglieder anwesend sind. Andernfalls kann der Versammlungsleiter sofort eine neue Versammlung einberufen und durchführen, sofern mindestens drei <del>Beiratsmitglieder</del> zustimmen. Alle Beschlüsse werden mit Ausnahme der in der Satzung besonders genannten Fälle mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Über die <del>Verhandlung</del> lässt der Vorstand eine Niederschrift fertigen, die <del>vom Vorsitzenden, bzw. dem Versammlungsleiter, und dem Geschäftsführer</del> zu unterzeichnen ist. In besonderen Fällen können auf Beschluss des Vorstands Abstimmungen über die dem Beirat und der Mitgliederversammlung obliegenden Angelegenheiten, mit Ausnahme der Auflösung des Vereins, auch schriftlich vorgenommen werden. Dabei ist den Mitgliedern eine angemessene Frist zu setzen und es gilt Stillschweigen bis zu ihrem Ablauf als Zustimmung.</p>	<p>mindestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin jedem Mitglied schriftlich (Briefpost oder E-Mail-Zustellung) zuzusenden.</p> <p>Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind dem Vorstand mindestens 8 Tage vor der Versammlung schriftlich einzureichen. Eine Vertretung von Mitgliedern in der Versammlung ist unzulässig.</p> <p>Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 15 Mitglieder anwesend sind. Andernfalls kann der Versammlungsleiter sofort eine neue Versammlung einberufen und durchführen, sofern mindestens drei <b>Mitglieder des Beirats oder Vorstands</b> zustimmen. Alle Beschlüsse werden mit Ausnahme der in der Satzung besonders genannten Fälle mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Über die <b>Versammlung</b> lässt der Vorstand eine Niederschrift fertigen, die <b>von drei Vorstandsmitgliedern</b> zu unterzeichnen ist. In besonderen Fällen können auf Beschluss des Vorstands Abstimmungen über die dem Beirat und der Mitgliederversammlung obliegenden Angelegenheiten, mit Ausnahme der Auflösung des Vereins, auch schriftlich vorgenommen werden. Dabei ist den Mitgliedern eine angemessene Frist zu setzen und es gilt Stillschweigen bis zu</p>	<p><i>Bei einem erweiterten Vorstand und evtl. weniger Beiräten wird das Zustandekommen der MV gewährleistet.</i></p> <p><i>Unkorrekte Formulierung.</i></p> <p><i>Es gibt keinen Vorsitzenden mehr. Drei Unterzeichner gewährleisten die Korrektheit des Protokolls.</i></p>

Geltende Fassung, §	Vorschlag des Vorstands und Beirats	Begründung
<p><b>§ 12 Kassenprüfung</b></p> <p>Die Kasse des Vereins wird in jedem Jahr durch zwei Kassenprüfer überprüft, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden und ihr Bericht erstatten.</p>	<p>ihrem Ablauf als Zustimmung.</p> <p><b>§ 12 Kassenprüfung</b></p> <p>Die Kasse des Vereins wird in jedem Jahr durch zwei Kassenprüfer überprüft, <b>die der Mitgliederversammlung Bericht erstatten.</b></p>	<p><i>Die Wahl der Kassenprüfer wurde bereits in § 11 formuliert.</i></p>
<p><b>§ 13 Satzungsänderungen</b></p> <p>Satzungsänderungen bedürfen der Stimmenmehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder.</p>	<p><b>§ 13 Satzungsänderungen</b></p> <p>Satzungsänderungen bedürfen der Stimmenmehrheit von drei Vierteln der <b>abgegebenen Stimmen.</b></p>	<p><i>Umständliche und veraltete Formulierung. Es gibt in der Satzung keine Möglichkeit der Stimmenübertragung bei Abwesenheit von der MV.</i></p>
<p><b>§ 14 Auflösung</b></p> <p>Der Verein kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden, wenn drei Viertel der erschienenen Mitglieder die Auflösung beschließen. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an den Bezirksverband Pfalz, der es unmittelbar und auch ausschließlich für gemeinnützige kulturelle Zwecke zu verwenden hat.</p>	<p><b>§ 14 Auflösung</b></p> <p>Der Verein kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden, wenn drei Viertel der erschienenen Mitglieder die Auflösung beschließen. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an den Bezirksverband Pfalz, der es unmittelbar und auch ausschließlich für gemeinnützige kulturelle Zwecke zu verwenden hat.</p>	

**Die vorstehende Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung vom 22.02.2025 beschlossen.**

## Ausschreibung:

# Schreibwettbewerb im Rahmen von „Landau liest ein Buch 2025“

Der Roman „Alte Sorten“ von Ewald Arenz steht 2025 im Mittelpunkt des Lese- und Mitmachfestes „Landau liest ein Buch“.

Sally, jung und wütend, ist auf der Flucht vor allem und jedem. Liss, Mitte fünfzig und eine Einzelgängerin, bewirtschaftet allein ihren Hof. Der Zufall führt sie zusammen. Bei der gemeinsamen Arbeit auf den herbstlichen Feldern, im Birnengarten und beim Versorgen der Bienen beginnen sie zaghaft, über das zu sprechen, was sie zu Außenseiterinnen hat werden lassen.

„Draußen“ - ein Begriff, dessen unterschiedliche Facetten das Leben der beiden Protagonistinnen prägt!

Deshalb lautet das Thema des aktuellen Schreibwettbewerbs:

## Draußen

Was kann es bedeuten, „draußen“ zu sein? Möglicherweise geht es in Ihrem Text um eine besondere Erfahrung in der freien Natur. Doch „draußen“ kann sich auch auf die Arbeit im Garten, auf das Fremdsein in einer neuen Umgebung, in einem anderen Land oder auf einen verlorenen Schlüssel beziehen. Was heißt es andererseits, vor einer verschlossenen Tür oder einem Fenster zu stehen, wenn der Zugang zu denen da drinnen unmöglich erscheint? Vielleicht beleuchten Sie das Leben am Rande der Gesellschaft, außerhalb sozialer Normen, sei es als Aussteiger, Außenseiter oder Einzelgänger. Schließlich impliziert der Begriff aber auch, Krankenhaus, Klinik oder Gefängnis hinter sich gelassen zu haben - oder die Sehnsucht danach, endlich wieder frei zu sein.

Das Thema lässt Raum für Fantasie und Interpretation. Werden Sie kreativ und schreiben Sie los! Wir freuen uns auf Ihre Geschichten.

Schicken Sie Ihren Text bitte ausschließlich als Worddatei an:  
schreibwettbewerb@landauliesteinbuch.de  
Einsendeschluss ist der 31. März 2025.

**Im Rahmen des Projekts „Landau liest ein Buch“ vom 11. - 19. Juni 2025 findet eine Abschlussveranstaltung mit Lesung und Preisverleihung statt.  
Die Gewinner\*innen erhalten einen Büchergutschein.**

Bitte beachten Sie die folgenden Wettbewerbsbedingungen:

- Teilnahmeberechtigt sind alle Einwohner\*innen von Landau und aus der Region ab 16 Jahren. Voraussetzung für die Teilnahme Minderjähriger am Schreibwettbewerb ist die Einverständnis der Sorgeberechtigten.<sup>1</sup>
- Bei dem eingereichten Text muss es sich um eine abgeschlossene Geschichte handeln. Texte mit gewaltverherrlichenden, rassistischen oder demokratiefeindlichen Inhalten werden nicht angenommen.
- Zugelassen sind nur deutschsprachige Texte, die als Worddatei eingereicht werden.
- Der Umfang des Textes ist auf max. 12 000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) begrenzt.
- Pro Teilnehmer\*in kann nur eine Geschichte eingereicht werden.
- Mit der Zusendung bestätigen Sie, dass Sie selbst den Text verfasst haben, dass Sie die Rechte an Ihrem Text besitzen und dass dieser noch unveröffentlicht ist.
- Sie erklären sich mit der Einreichung eines Textes damit einverstanden, dass dieser auf einer Veranstaltung im Rahmen des Lesefests „Landau liest ein Buch“ öffentlich vorgetragen und gegebenenfalls in einer online-Anthologie unter [www.landauliesteinbuch.de](http://www.landauliesteinbuch.de) veröffentlicht wird.

Art der Einreichung:

- Senden Sie eine E-Mail an [schreibwettbewerb@landauliesteinbuch.de](mailto:schreibwettbewerb@landauliesteinbuch.de),  
Betreff: Schreibwettbewerb.  
Geben Sie in Ihrem Schreiben bitte folgende Daten an:  
Vor- und Nachname, Alter<sup>1</sup>, Postadresse, E-Mail-Adresse und evtl.  
Telefonnummer sowie **ein selbst gewähltes Kennwort**.
- Übermitteln Sie uns Ihre Erzählung als Anhang und geben Sie bitte auch hier das **Kennwort** an.
- Einsendeschluss ist der 31. März 2025.

Eine fünfköpfige Jury wird die Texte beurteilen.

Alle Teilnehmenden werden bis Ende April 2025 über Ort und Datum der Abschlussveranstaltung informiert. Diese wird auch im Programm der Veranstaltungsreihe „Landau liest ein Buch“ (11.06. - 19.06.2025) aufgeführt.

Die Teilnehmer\*innen am Schreibwettbewerb zum Lesefest „Landau liest ein Buch“ erklären sich mit den genannten Bedingungen einverstanden.  
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## **Einverständniserklärung zur Teilnahme Minderjähriger am Schreibwettbewerb 2025 des Literaturprojekts „Landau liest ein Buch“**

Voraussetzung für die Teilnahme Minderjähriger am Schreibwettbewerb ist die Unterzeichnung und Zusendung der folgenden Einverständniserklärung durch die Sorgeberechtigten.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kind am Schreibwettbewerb 2025 des Literaturprojekts „Landau liest ein Buch“ teilnimmt. Ich habe die Bedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

Zur Teilnahme am oben genannten Wettbewerb übermittle ich Ihnen die folgenden Daten der/des minderjährigen Teilnehmenden:

Vorname	
Name	
Geburtsdatum	
Anschrift	
E-Mail-Adresse	

Name und Anschrift des/der Sorgeberechtigten:

---

Vor- und Nachname des/der Sorgeberechtigten

---

Anschrift

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Bitte senden Sie das ausgefüllte Dokument an  
schreibwettbewerb@landauliesteinbuch.de  
oder per Post an  
Landau liest ein Buch e. V., Emma-Maxon-Straße 8, 76829 Landau